



Inhalt

Editorial	2
Kulturdiebstahl im Internet	3
Die Politik muss handeln Illegale Downloads zerstören kulturelle Vielfalt Urheberschutz weltweit vorantreiben	
Google Book Settlement	4
Kein Monopol für Suchmaschinenbetreiber Gemeinsamer Einsatz für den Urheberschutz	
Buchpreisbindung	5
Bedeutung für Deutschland und Europa Unklare Situation in der Schweiz	
Frankfurter Buchmesse – ein Unternehmensprofil	6
Friedenspreis des Deutschen Buchhandels	7
Kulturpreis für Kulturstifter	
Übersetzerstreit	8
Bundesgerichtshofs bestätigt Berliner Modell – Urhebervertragsrecht muss auf den Prüfstand Negative Konsequenzen der derzeitigen Rechtslage	
Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels	9
„Nur wer liest, kann verstehen“	
Wichtige Termine / Impressum	10



Editorial

Das Buch steht hoch in der Gunst der Deutschen: Bis September 2009 ist der Umsatz mit Büchern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um etwa drei Prozent gestiegen – und das mitten in der weltweiten Finanzkrise. Und auch die Frankfurter Buchmesse, die weltweit größte Messe für Bücher, verlief mit knapp 300.000 Besuchern und über 2.900 Einzelveranstaltungen rund um Autoren und Bücher äußerst erfolgreich.

Die besondere Wertschätzung, die wir dem Buch in unserem Land entgegenbringen, zeigt sich in der Vielfalt der jährlichen Neuerscheinungen und der hohen Qualität der Verlagsprodukte ebenso wie in der einzigartigen buchhändlerischen Logistik, mit der auch die ländlichen Gebiete der Republik über Nacht mit Wissen und Unterhaltung versorgt werden.

Buchpreisbindung und ermäßigter Umsatzsteuersatz sind notwendige Bedingungen dafür, dass die gesamte – im Börsenverein des Deutschen Buchhandels organisierte – Branche zum kulturellen und wirtschaftlichen Wachstum Deutschlands beitragen kann. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte die Wichtigkeit dieser Rahmenbedingungen auch in ihrer Eröffnungsrede zur diesjährigen Buchmesse.

Die Branche steht vor einer Herkulesaufgabe, der sie sich in zentralen gemeinsamen Projekten und mit großer Gestaltungsfreude an der Zukunft gestellt hat: Nichts weniger, als die Wandlung unserer wichtigsten Ressource für Wissen und Bildung in digitale und zukunftsfähige Produkte bestimmt derzeit den Alltag aller Verlage und Buchhandlungen in Deutschland. Um diese Mobilisierung kreativer Potenziale zu bewältigen, brauchen wir ein starkes Urheberrecht und endlich ein Gesamtkonzept zur Verbesserung des Schutzes geistigen Eigentums. Dann kann Deutschland in Europa zum Vorreiter für Rahmenbedingungen werden, die es Autoren und Verlegern ermöglichen, innovative digitale und analoge Inhalte zu entwickeln, zu veredeln und zu vertreiben – und damit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unserer Gesellschaft mit dem Erfolgsprinzip Buch zu leisten.



Prof. Dr. Gottfried Honnefelder
Vorsteher des Börsenvereins



Alexander Skipis
Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins



Kulturdiebstahl im Internet

Die Politik muss handeln

Unter Kulturdiebstahl, verharmlosend auch Piraterie genannt, versteht die Kreativwirtschaft die unerlaubte Verwertung von Musik- und Textdarbietungen.

Illegale Downloads zerstören kulturelle Vielfalt

Wenn die Ausgaben für aufwändige Buchproduktionen nicht mehr eingestrichen werden können, ist die Existenz der Urheber bedroht. Mehr noch: Die kulturelle Vielfalt in Deutschland ist in Gefahr, wenn Verlage und Buchhandlungen sich auf Bestseller konzentrieren müssen und weniger nachgefragte Titel nicht mehr ins Programm aufnehmen können.

Urheberschutz weltweit vorantreiben

Nationale Regelungen sind wichtig und unverzichtbar: Sie sichern den Kreativen die Rechte an ihren Werken und die wirtschaftliche Basis. Konsequenterweise kann geistiges Eigentum allein mithilfe nationaler Regelungen aber nicht geschützt werden, da Internetpiraterie ein weltweites Phänomen ist.

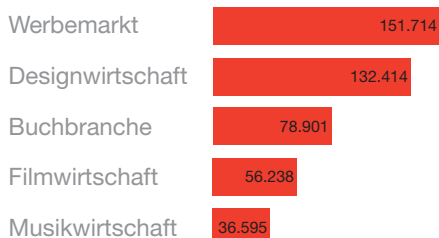
Anders als viele andere Kreativbranchen begleitet die Buchbranche technische Neuerungen von Anfang an: Mit libreaka! hat sie eine Plattform geschaffen, die digitale Bücher legal, einfach, sicher und in hoher Qualität anbietet.

Dem Urheberrecht wird in der Koalitionsvereinbarung eine Schlüsselrolle in der Informationsgesellschaft zugewiesen. Zum Schutz des geistigen Eigentums und der Zukunft unserer Wissensgesellschaft fordert der Börsenverein ein Gesamtkonzept. So funktioniert es:

- ServiceProvider und Vertreter der Content-Industrie werden in die Aufklärungsarbeit für ein stärkeres öffentliches Bewusstsein für den Wert des geistigen Eigentums eingebunden.
- Mit Politik und ServiceProvidern wird ein Modell durchgesetzt, das Nutzer, die sich rechtswidrig verhalten, zunächst warnt und aufklärt, bei wiederholten Verstößen aber auch effektiv sanktioniert.
- Mit Ländern, die als Fluchtstätte für Server mit illegalen Angeboten dienen, werden multilaterale Verträge zur Strafverfolgung der Anbieter abgeschlossen. Kreative müssen zudem Ansprüche gegen Werbetreibende und Zahlungsdienstleister bekommen, die illegale Anbieter unterstützen.

Illegales Downloaden bedeutet einen großen wirtschaftlichen Schaden für Verlage und Buchhandlungen in Deutschland. Schätzungen zufolge sind 49 Prozent aller Hörbuch-Downloads und 39 Prozent aller E-Book-Downloads illegal.

Beschäftigte in den Kreativbranchen 2008



Besonders bedrohlich sind so genannte „one-click-hoster“, denn hinter ihnen steht ein Geschäftsmodell: Anbieter wie Rapidshare stellen kostenpflichtig Speicherplatz zur Verfügung. Dieser dient meist dem illegalen Hoch- und Herunterladen urheberrechtlich geschützter Inhalte. Nahezu jede wissenschaftliche Publikation, aber auch Hörbücher und E-Books sind über diese Dienste kostenfrei zu haben.



Google Book Settlement

Kein Monopol für Suchmaschinenbetreiber

Autoren und Verlage allein entscheiden, ob und in welcher Form sie ihre Werke veröffentlichen. Für diesen Grundsatz hat sich der Börsenverein gemeinsam mit Autoren- und Verlegerverbänden, Schriftstellern, Verlagen und Politikern erfolgreich eingesetzt und im September 2009 das Inkrafttreten der ersten Fassung des Google Book Settlement verhindert.

Mit der ersten Fassung des Google Book Settlement sollte die ungenehmigte Digitalisierung und Online-Nutzung von Millionen urheberrechtlich geschützter Werke in den USA nachträglich legalisiert werden. Für die Buchbranche hätte eine solche Einigung weitreichende Folgen:

- Google mit Buchmonopol: Als Buchsuchmaschine, Buchhändler, Verleger und Bibliothekar in einem würde Google die Buchbranche beherrschen und kleinere Unternehmen in wirtschaftliche Abhängigkeit bringen.
- Verstoß gegen Grundprinzipien des Urheberrechts: Der vorgelegte Vergleichsvorschlag missachtet die Ausschließlichkeitsrechte der Autoren von urheberrechtlich geschützten Werken, die wesentlicher Anreiz für jeder Art geistiger Schöpfungen sind.

Gemeinsamer Einsatz für den Urheberschutz

Daher hat der Börsenverein gemeinsam mit anderen Verlegerverbänden und Verlagen einen Schriftsatz mit Einwänden gegen das Google Book Settlement beim United States District Court of the Southern District of New York eingereicht. Hervorragende Unterstützung erhielt er durch das Bundesjustizministerium. Aufgrund der Bedenken erteilte das US-Justizministerium dem Vergleichsvorschlag wegen Verstößen gegen nationales und internationales Urheber- und Kartellrecht eine klare Absage.

Der Vergleich wird nun grundlegend überarbeitet und neu verhandelt, die geänderte Fassung wird dem Gericht am 9. November vorgelegt.

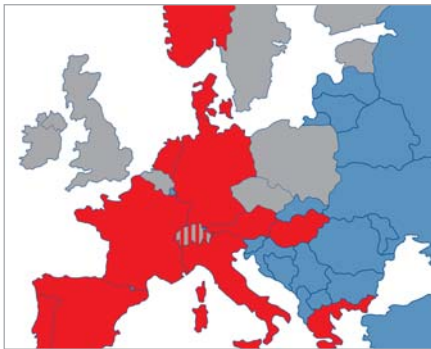
Die deutsche Buchbranche möchte Buchinhalte einfach und umfassend im Internet zur Verfügung stellen – aber immer auf der Basis vorheriger Zustimmung der Autoren und Verlage. Sie fordert deshalb eine Regelung, die nationales und internationales Urheberrecht achtet und allen buchhändlerischen Unternehmen die Möglichkeit einräumt, sich am Handel mit digitalen Inhalten zu beteiligen.

Enttäuschend verhält sich die Europäische Kommission: Sie will geltende Urheberrechtsstandards absenken und Google auch die Bestände der wichtigsten europäischen Bibliotheken digitalisieren lassen. Damit vertraut sie das kulturelle Erbe Europas einem gewinnorientierten Monopolisten an und torpediert zugleich eigene, von Steuergeldern finanzierte Projekte wie die europäische digitale Bibliothek Europeana.



Buchpreisbindung

Europakarte zur Geltung der Preisbindung



- Buchpreisbindung oder vergleichbare Branchenvereinbarung
- Keine Buchpreisbindung
- Preisbindung in der Schweiz

„Die Wertschätzung, die das Kulturgut Buch und die Buchbranche in Deutschland und Österreich erfahren, findet in der Schweizer Politik leider keine Entsprechung“, kommentierte Marianne Sax, Präsidentin des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbands, diese Entscheidung auf der Frankfurter Buchmesse.

Bedeutung für Deutschland und Europa

Das seit 2002 in Deutschland geltende Buchpreisbindungsgesetz hat sich bewährt. Es verpflichtet Verlage, für ihre Neuerscheinungen verbindliche Ladenpreise festzusetzen. Dies gilt für das gebundene Buch ebenso wie für das Taschenbuch und das E-Book. Durch die Preisbindung kostet ein Buch in Deutschland überall dasselbe – ganz gleich, ob der Kunde es in einer kleinen Sortimentsbuchhandlung, einem Buchkaufhaus, am Kiosk oder über das Internet kauft. Diese kulturpolitische Ausnahmeregelung sorgt für eine flächendeckend intakte Buchhandellandschaft und kommt damit jedem Leser zu Gute.

Im April 2009 wurde die Buchpreisbindung europaweit durch eine wegweisende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gestärkt. Dabei ging es zwar in erster Linie um einen Rechtsstreit des Österreichischen Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft gegen die Firma Libro Handelsgesellschaft in Wien und die Zulässigkeit einer Regelung des österreichischen Preisbindungsgesetzes. Der EuGH beschäftigte sich mit diesem Rechtsstreit erstmals seit 1985 wieder mit der Zulässigkeit einer gesetzlichen Preisbindung.

Aufgrund des EuGH-Urteils steht nun fest, dass Beschränkungen des freien Warenverkehrs durch nationale Buchpreisbindungsgesetze grundsätzlich mit dem europäischen Kartellrecht vereinbar sind. Dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn sie grenzüberschreitende Preisfestsetzungen vorsehen.

Unklare Situation in der Schweiz

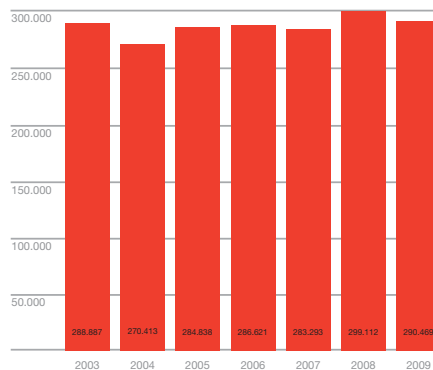
Ganz anders stellt sich die Lage derzeit in der Schweiz dar. Dort wurde die Buchpreisbindung im Mai 2007 durch einen Entscheid der schweizerischen Wettbewerbskommission aufgehoben. Zwar hat sich der Schweizer Nationalrat danach mit deutlicher Mehrheit für eine Wiedereinführung ausgesprochen und einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Dieser wurde aber durch den Beschluss der Ständerats-Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S), den Gesetzentwurf nicht im Ständerat zu beraten, im Oktober 2009 auf Eis gelegt.

Der Börsenverein unterstützt die Schweizer Kollegen bei den Bemühungen um die Wiedereinführung der Preisbindung und bittet die deutschen Parlamentarier dabei um ihre Mithilfe.



Frankfurter Buchmesse – ein Unternehmensprofil

Besucherzahlen der
Frankfurter Buchmesse



Die Frankfurter Buchmesse ist die größte Buch- und Medienmesse weltweit. Seit 1949 richtet die Ausstellungs- und Messe GmbH (AuM), eine Tochtergesellschaft des Börsenvereins, die Frankfurter Buchmesse aus. 2009 präsentierten mehr als 7.300 Aussteller aus 100 Ländern auf insgesamt 172.000 Quadratmetern ihre Produkte. Die Frankfurter Buchmesse ist der wichtigste internationale Handelsplatz für Rechte und Lizenzen.

Über 2.900 Vorträge, Autorenlesungen, Preisverleihungen und Diskussionen standen 2009 auf dem Programm, über 290.000 Besucher waren in den fünf Messetagen auf dem Messegelände. Einen Programmschwerpunkt bildet seit 1976 der jährlich wechselnde Ehrengast, der auf vielfältige Weise seinen Buchmarkt, seine Literatur und Kultur präsentiert. 2009 war China Ehrengast, 2010 wird es Argentinien sein, 2011 hat sich Island angekündigt. Ein Ziel des Ehrengast-Programms ist, die Anzahl von Übersetzungen aus dem jeweiligen Land zu steigern – eine zentrale Voraussetzung, um einen Zugang zur Literatur und zum Gedankengut dieses Landes möglich zu machen.

Die Frankfurter Buchmesse/Ausstellungs- und Messe GmbH (AuM) ist auch ganzjährig aktiv, u.a. in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland und in Partnerschaft insbesondere mit dem Goethe Institut. Sie fördert den internationalen Austausch durch Fortbildungen, Kongresse, Kultur- und Förderprogramme (u.a. Frankfurt Book Fair Fellowship, deutsch-französische Austauschprogramme und Einladungsprogramm). Sie organisiert jährlich auf mehr als 25 internationalen Buchmessen Deutsche Gemeinschaftsstände. In New York, Bukarest, Moskau, Peking und Neu Delhi unterhält die Frankfurter Buchmesse in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt Außenbüros. Die German Book Offices (GBO) und Buchinformationszentren (BIZ) dienen als Informations- und Servicezentren für die Buch- und Medienbranche im In- und Ausland.

Mehr Informationen finden Sie unter www.buchmesse.de



Liste der 60 Preisträger

Tau	1950
Schweitzer	1951
Guardini	1952
Buber	1953
Burckhardt	1954
Hesse	1955
Schneider	1956
Wilder	1957
Jaspers	1958
Heuss	1959
Gollancz	1960
Radhakrishnan	1961
Tillich	1962
Weizsäcker	1963
Marcel	1964
Sachs	1965
Bea/Visser 't Hooft	1966
Bloch	1967
Senghor	1968
Mitscherlich	1969
Myrdal	1970
Dönhoff	1971
Korczak	1972
The Club of Rome	1973
Frère Roger	1974
Grosser	1975
Frisch	1976
Kotakowski	1977
Lindgren	1978
Menuhin	1979
Cardenal	1980
Kopelew	1981
Kennan	1982
Sperber	1983
Paz	1984
Kollek	1985
Bartoszewski	1986
Jonas	1987
Lenz	1988
Havel	1989
Dedecius	1990
Konrád	1991
Oz	1992
Schorlemmer	1993
Semprún	1994
Schimmel	1995
Vargas Llosa	1996
Kemal	1997
Walser	1998
Stern	1999
Djebar	2000
Habermas	2001
Achebe	2002
Sontag	2003
Esterházy	2004
Pamuk	2005
Lepénies	2006
Friedländer	2007
Kiefer	2008
Magris	2009

Friedenspreis des Deutschen Buchhandels

Kulturpreis für Friedensstifter

Am 18. Oktober 2009 ist der italienische Schriftsteller Claudio Magris mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet worden. Der Börsenverein ehrte ihn für seine engagierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kulturen, Eigentümlichkeiten und Gegensätzen Mitteleuropas. Die Verleihung fand in der Frankfurter Paulskirche vor rund 1.000 geladenen Gästen aus Politik, Medien und Gesellschaft statt. Die Laudatio hielt der Historiker Karl Schlögel.

Seit 1950 würdigt der Börsenverein mit dem Friedenspreis Persönlichkeiten, die mit ihrer literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit als Friedensstifter wirken. „Der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ist fast so alt wie die Bundesrepublik Deutschland. Er ist im Laufe der Jahre zu einem deutlich sichtbaren und allgemein anerkannten Symbol der Kulturnation Deutschland geworden“, sagt Bundespräsident Horst Köhler.

In diesem Jahr wurde der Preis zum 60. Mal vergeben. Das Jubiläum feiert der Börsenverein mit der Wander-Ausstellung „Widerreden – 60 Jahre Friedenspreis“, die unter anderem in Berlin, Brüssel und Paris zu sehen sein wird. Sie zeigt die Stationen des Friedenspreises – von seiner Gründung in der Nachkriegszeit über die Auseinandersetzungen während der Studentenbewegung bis zur aktuellen Vergabe.

Nachzulesen ist die Entwicklung des Friedenspreises in der Jubiläumsschrift „Widerreden – 60 Jahre Friedenspreis des Deutschen Buchhandels“. Nachdenklich, philosophisch, originell und amüsant beleuchten Wissenschaftler, Journalisten, Preisträger und ehemalige Laudatoren die Geschichte des Preises als Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses der Deutschen und dokumentieren ihn im Spiegel von Kultur und Gesellschaft.



„Widerreden – 60 Jahre Friedenspreis des Deutschen Buchhandels“, 458 Seiten, Preis 34,90 Euro, ISBN 978-3-7657-3088-7



Übersetzerstreit

Bundesgerichtshof bestätigt *Berliner Modell* – Urhebervertragsrecht muss auf den Prüfstand

Nach intensiven Verhandlungen ist im Oktober 2009 eine Entscheidung im Übersetzerstreit gefallen. Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zur so genannten angemessenen Vergütung von Literaturübersetzern greift wesentliche Elemente des „Berliner Modells“ auf, das die Verlage den Übersetzern in der Vergangenheit vergeblich angeboten hatten.

Das „Berliner Modell“ sieht eine Erfolgsbeteiligung für Übersetzer vor. Damit bestätigt das Urteil, was zwischen Verlagen und Übersetzern längst Praxis ist. Als Ergebnis einer insgesamt verfehlten Novellierung des Urhebervertragsrechts im Jahre 2002 hat das Urteil für Übersetzer wie für Verlage negative Konsequenzen.

Negative Konsequenzen der derzeitigen Rechtslage

- Übersetzer verdienen nicht besser: Die BGH-Entscheidung kommt vor allem dem kleinen Kreis der Bestseller-Übersetzer zugute. Eine höhere Vergütung für anspruchsvolle Übersetzungen ist im Urteil nicht vorgesehen.
- Übersetzungen werden teurer: Insgesamt werden deshalb künftig weniger Bücher übersetzt, viele risikoreiche, aber kulturell bedeutende Titel werden auf der Strecke bleiben.
- Rechtssicherheit geht verloren: Bisher praktizierte Mischkalkulationen in der Vergütung von Übersetzern werden erschwert, Absprachen und Verträge mit Urhebern sind nicht länger verlässlich. Verlage konzentrieren sich deshalb auf sichere Produkte, Nischentitel werden vernachlässigt.

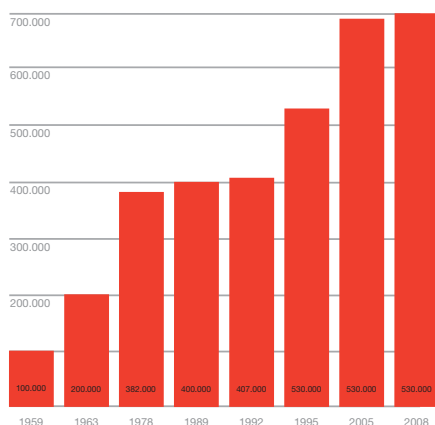
Die derzeitige Rechtslage führt nicht zu einer angemessenen Vergütung von Urhebern, sondern dazu, dass weniger Kreative von ihren Leistungen leben können. Folgende Regelungen des Urhebervertragsrechts haben sich als unbrauchbar erwiesen:

- Der gesetzliche Anspruch auf angemessene Vergütung hat sich nicht bewährt. Er muss deshalb rückgängig gemacht werden.
- Der so genannte Bestseller-Anspruch, der Urhebern nachträglich eine Erhöhung ihres Honorars ermöglichen soll, führt zum Verlust von Rechts- und Kalkulationssicherheit. Die Politik sollte ihn daher ersatzlos streichen.



„Der Vorlesewettbewerb ist sicher eine der besten Ideen, die der Börsenverein je hatte“, sagte Bundespräsident Horst Köhler beim Finale des Wettbewerbs im Juni 2009. „Ich finde, dass unser ganzes Land stolz sein kann darüber, dass es die Volksbewegung Vorlesewettbewerb gibt.“

Entwicklung der Teilnehmerzahlen beim Vorlesewettbewerb



Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels

„Nur wer liest, kann verstehen“

Bücherlesen bildet, denn nur wer liest, kann verstehen. Seit 1959 veranstaltet der Börsenverein des Deutschen Buchhandels deshalb jährlich den Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels. Als Bildungsprojekt der gesamten Buchbranche fördert der Vorlesewettbewerb die Freude am geschriebenen und gesprochenen Wort und gibt damit seit einem halben Jahrhundert wichtige Impulse für die Zukunftschancen junger Leser.

Im Schuljahr 2008/2009 feierte der Vorlesewettbewerb sein 50-jähriges Jubiläum. Zum Auftakt des Jubiläums im Februar 2009 las Bundeskanzlerin Angela Merkel im Bundeskanzleramt zusammen mit dem Sieger des ersten Vorlesewettbewerbs aus Erich Kästners „Emil und die Detektive“ vor. Zu Gast waren 60 Sechstklässler aus Berlin – allesamt Teilnehmer am letzten Vorlesewettbewerb. Das große Finale des Vorlesewettbewerbs fand im Juni 2009 bei Bundespräsident Horst Köhler im Schloss Bellevue statt.

Initiiert wurde der Vorlesewettbewerb von Dr. Hans Wöckener, dem damaligen Leiter der Presse- und Werbeabteilung des Börsenvereins. „Viel lesen, dabei gut auswählen und durch Vorlesen Aussprache und Stil pflegen“, so hieß der Leitgedanke des ersten Wettbewerbs, an dem 100.000 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Prominenter Pate und Gast des ersten Bundesfinales war Erich Kästner. Inzwischen beteiligen sich jedes Jahr rund 700.000 Kinder am Vorlesewettbewerb, seit 1991 kommen sie aus dem Osten und Westen Deutschlands. Besonders aktiv sind seit den sechziger Jahren die Mädchen, etwa drei Viertel der jährlichen Teilnehmer sind junge Vorleserinnen. Konstantin Wecker, Marco Bode und Anne Will – seit seinem ersten Jahr haben viele prominente Persönlichkeiten für den Wettbewerb Pate gestanden.

15 Millionen Teilnehmer, fast 140.000 Veranstaltungen in Schulen, Buchhandlungen, Bibliotheken und anderen kulturellen Einrichtungen und viele prominente Paten zeigen: Der Wettbewerb des Börsenvereins, der seit 1959 unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten durchgeführt wird, ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Bildungslandschaft.



Wichtige Termine

Februar 2010	Urteil über neue Fassung des Google Book Settlement
März 2010	Leipziger Buchmesse 2010
Juni 2010	Buchtage Berlin und Große Berliner Bücher-Nacht
Juni 2010	Finale Vorlesewettbewerb
Juni 2010	Bekanntgabe Friedenspreisträger

Kontakt

Birgit Reuß, Leiterin Berliner Büro
Schiffbauerdamm 5
10117 Berlin
Telefon: +49(0)30/28 00 78-345
E-Mail: b.reuss@boev.de

Impressum

Herausgeber	Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. Großer Hirschgraben 17–21 60311 Frankfurt am Main www.boersenverein.de
Verantwortlich	Holger Volland, Leitung Kommunikation und Marketing
Redaktion	Julia Piaseczny, Referat Presse und Information
Mitarbeiter dieser Ausgabe	Nina Klein, Julia Piaseczny, Birgit Reuß, Martin Schult, Holger Volland
Stand	Anfang November 2009